

Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Auf der Grundlage seiner Satzung § 25 gibt der **WBV „Wallensteingraben-Küste“** mit Sitz in Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17 bekannt,

dass Maßnahmen der **Gewässerunterhaltung** in der Zeit **vom 15. Juli 2025 bis 31. März 2026** zur Ausführung kommen.

Unterhaltungsmaßnahmen sind im Wesentlichen die einmalige Sohlkrautung und Böschungsmahd, die Beseitigung von wasserabflusshindernden Anlandungen und Hemmnissen, sowie die erforderlichen Nebenarbeiten. Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen können in der Zeit vom 1. Oktober des laufenden Jahres bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres anfallen.

Die terminliche Konkretisierung der Gewässerunterhaltung in den Baulosen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die ausführenden Unternehmen mit den Mitgliedern bzw. Anliegern und Nutzern von Grundstücken in Abhängigkeit von der Wasserführung und der Nutzung der Anliegergrundstücke.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409) und dem § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden und den anfallenden Aushub, sowie das Mähgut auf den Ufergrundstücken aufzunehmen haben.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung in unseren Diensträumen in **23972 Dorf Mecklenburg,**

Am Wehberg 17 gewährt. • **Tel. 03841/ 32 75 80** •

Die Anhörung kann telefonisch oder nach terminlicher Absprache bis zum 31.07.2025 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr erfolgen. In gesetzliche Grundlagen kann Einsicht genommen werden.

gez. G. Jung -Verbandsvorsteher-